

# Inklusion in Mönchengladbach

## Analyse & Stellungnahme des BSK

mit Langzeitbetrachtung 2015-2025



© Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.  
Kontaktstelle Mönchengladbach

Limitenstraße 150 • 41236 Mönchengladbach

Januar 2026



## INHALT

### Einleitung

- Ausgangspunkt: Inklusionsbericht 2025
- Ziel der Langzeitbetrachtung 2015–2025

### 1. Inklusionsbericht 2025

- Inhaltlicher Schwerpunkt und methodischer Ansatz
- Rolle der Stabsstelle Inklusion
- Politische Aussagekraft des Berichts

### 2. Inklusionsbericht 2017 – Rückblick und Einordnung

- Kontinuitäten und Brüche zur Ausgangskonzeption
- Veränderung von Anspruch und Steuerung

### 3. Inklusionsbericht 2015 – Kurz-Analyse und Vorgeschichte

- Politischer Kontext und ursprüngliche Zielsetzung
- Vorgeschichte der Stabsstelle Inklusion
- Stellenbeschreibung und institutioneller Rahmen

### 4. Langzeitbetrachtung 2015–2017–2025 (mit Synopse)

- Entwicklung des politischen Steuerungsanspruchs
- Thematische Verschiebungen und Schwerpunktsetzung
- Beteiligung Betroffener und Rolle des Ehrenamts

### 5. Politische Schlussfolgerung: Verbindlicher "Aktionsplan Inklusion Mönchengladbach"

- Bewertung der bisherigen Entwicklung
- Notwendigkeit eines verbindlichen Aktionsplans Inklusion
- Ziel und Funktion des Aktionsplans
- Beteiligung von Behindertenverbänden und Initiativen
- Externe fachliche Begleitung und Prozessgestaltung

---

### ANHANG

Auszug aus der Niederschrift zur Ratssitzung vom 21. November 2013



## EINLEITUNG

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung am 27.11.2025 wurde der Bericht 2025 der Inklusionsbeauftragten zur Umsetzung der Inklusion in der Stadt Mönchengladbach eingebracht und beschlossen, diesen TOP in die nächste Ausschuss-Sitzung zu verschieben.

Die Kontaktstelle des Bundesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) nimmt diesen Bericht als Anstoß, eine vergleichende Langzeitbetrachtung vorzunehmen.

Ziel dieser Stellungnahme ist es, Entwicklungen, Kontinuitäten und Brüche in der kommunalen Inklusionspolitik über einen Zeitraum von zehn Jahren (2015–2025) herauszuarbeiten und daraus politische Schlussfolgerungen abzuleiten.

Im Mittelpunkt steht dabei nicht die fachliche Bewertung einzelner Maßnahmen, sondern die Frage nach der politischen Steuerung, Verbindlichkeit und strategischen Weiterentwicklung von Inklusion als kommunale Querschnittsaufgabe in Mönchengladbach.

## 1. Inklusionsbericht 2025

### Einordnung

Der Bericht 2025 steht am Ende einer mehrjährigen Berichtsreihe und erscheint zu einem Zeitpunkt personeller und politischer Übergänge.

#### [Link zum Inklusionsbericht 2025](#)

Der Bericht ist nicht nur von der Inklusionsbeauftragten, sondern auch vom amtierenden Sozialdezernenten mitunterzeichnet.

Damit erhält er ein besonderes politisches Gewicht.

Der Bericht versteht sich als Bilanz der bisherigen Inklusionsarbeit und zugleich als Abschluss einer langjährigen Amtsphase.

Diese doppelte Funktion prägt Tonalität, Schwerpunktsetzung und Auswahl der dargestellten Inhalte.

Der Bericht ist nicht nur von der Inklusionsbeauftragten, sondern auch vom amtierenden Sozialdezernenten mitunterzeichnet.

Damit erhält er ein besonderes politisches Gewicht.

Der Bericht versteht sich als Bilanz der bisherigen Inklusionsarbeit und zugleich als Abschluss einer langjährigen Amtsphase.

Diese doppelte Funktion prägt Tonalität, Schwerpunktsetzung und Auswahl der dargestellten Inhalte.

### Das Grundverständnis von Inklusion

Der Bericht 2025 verankert Inklusion ausdrücklich als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe.

Er betont demokratische Werte, Vielfalt und den Abbau von Ausgrenzung und knüpft damit an die normative Orientierung früherer Berichte an.

Ein Perspektivwechsel oder eine Neudefinition des Inklusionsbegriffs ist nicht erkennbar.

Inklusion wird vor allem als Haltung und kontinuierlicher Prozess beschrieben.

Die Übersetzung dieses Leitbildes in politisch beschlossene Ziele oder überprüfbare Prioritäten bleibt jedoch offen.

### Die Rolle der Stabsstelle Inklusion

Der Bericht 2025 ist insgesamt von einem bilanzierenden und ausgleichenden Ton geprägt.

Konflikte, Zielkonflikte und strukturelle Hemmnisse werden benannt, jedoch zurückhaltender als in früheren Berichten.

Kritische Punkte erscheinen häufig eingebettet in erklärende oder relativierende Zusammenhänge.

Diese Darstellung ist vor dem Hintergrund des abschließenden Charakters des Berichts nachvollziehbar, reduziert jedoch zugleich die politische Schärfe der Problembeschreibung.

### Die politische Aussagekraft

Der Inklusionsbericht 2025 dokumentiert umfangreiche fachliche Aktivitäten und verdeutlicht das Engagement der beteiligten Akteurinnen und Akteure.



Zugleich wird deutlich, dass der Bericht keinen strategischen Ausblick enthält.

Politisch beschlossene Ziele, Prioritäten oder Zeitachsen für die weitere Entwicklung von Inklusion in Mönchengladbach werden nicht formuliert.

Der Bericht beantwortet damit die Frage, **was** im Bereich der Inklusion geschieht, lässt jedoch offen, **wohin** sich die Stadt inklusionspolitisch entwickeln will.

## Analyse

### Stärken

Der Bericht 2025 ist ein qualifizierter Tätigkeitsnachweis der Stabsstelle Inklusion weist eine hohe fachliche Durchdringung auf hinsichtlich der sicheren Anwendung relevanter Rechtsgrundlagen (UN-BRK, BGG, BITV 2.0, BFSG, BauO NRW, DIN-Normen), fundierter statistische Aufbereitung zu Betroffenengruppen und der Verbindung von sozialfachlicher, verwaltungsorganisatorischer und bautechnischer Perspektive.

Der Bericht dokumentiert eindeutig, dass die Stabsstelle über **spezialisierte und kaum substituierbare Expertise** verfügt.

Der Bericht belegt die **kontinuierliche und systematische Tätigkeit durch die** regelmäßige Beteiligung an Bau- und Planungsverfahren, Prüf- und Beratungsfunktion mit dokumentierter Wirkung (z. B. Barrierefrei-Konzepte, Stellungnahmen) und kontinuierliche Querschnittsarbeit über Dezernate hinweg.

Verwaltungs- und demokratiepolitisch positiv kann gesehen werden, dass Kompetenzüberschreitungen vermieden werden, weil sich die Stabsstelle nicht als Entscheidungsinstanz und nicht als Interessenvertretung sieht, sondern als qualitätssichernde, beratende und mahnende Instanz.

### Schwächen

Über Tätigkeitsnachweise hinaus wird der **konkrete Output** der Stabsstelle (Anzahl geprüfter Vorhaben, Erfolgsquoten, abgelehnte Empfehlungen, Konfliktfälle) **nicht systematisch quantifiziert**.

Dies liegt in erster Linie daran, dass der Bericht 2025 in weiten Teilen ein Fachgutachten, eine rechtliche und normative Abhandlung und eine ausführliche Situationsbeschreibung ist.

Es wird ausführlich dargestellt, **was notwendig wäre**, aber nur begrenzt was sich durch das

Wirken der Stabsstelle **konkret verändert** hat und wo politische Entscheidungen Barrieren abgebaut oder verfestigt haben.

So zeigt der Bericht zwar hohen Einsatz, aber **keine systematische Wirkungsmessung**.

Die Ursache kann möglicherweise an der hierarchischen Zuordnung der Stabsstelle und an mangelndem nachhaltigen Interesse der Politik am Wirken der Stabsstelle liegen, was sich dadurch ausdrückt, dass **politisch nicht konsequent gesteuert und priorisiert** wird.

Der Bericht macht jedoch deutlich, dass Inklusion rechtlich gefordert, fachlich verstanden und verwaltungsseitig begleitet wird, politische Zieldefinitionen und strategische Beschlüsse fehlen.

Das kann ein solcher Bericht nicht kompensieren.

Ohne politische Zielklarheit mit messbaren Zielen, Zeitachsen und Zuständigkeiten bleibt die Stabsstelle reaktiv und appellativ.

Denn: Statt Einzelprüfungen bedarf es einer verbindlichen kommunalen Inklusionsstrategie mit dem politischen Grundsatzbeschluss, dass beispielsweise Barrierefreiheit die Regel ist und nicht Abweichung.

### Exkurs: Personelle Ausstattung

Im Bericht wird in Kapitel 6.1.3 auf 19 Seiten eine große Zahl konkreter Bauvorhaben und Objekte aufgeführt, die durch die Stabsstelle Inklusion „geprüft“ worden sein sollen.

Zu den Schwächen des Berichts zählt, dass angegebene Menge und Tiefe in einem auffälligen Spannungsverhältnis zur personellen Ausstattung (eine Sozialarbeiterin in Vollzeit und eine Architektin (50%)).

In diesem Kontext bleiben Fragen offen:

- Was bedeutet „geprüft“ konkret ... formale Durchsicht, fachliche Detailprüfung, Begehung oder Stellungnahme mit rechtlicher Verbindlichkeit?
- Wie viele Stunden pro Objekt standen realistisch zur Verfügung?
- Welche Aufgaben **konnten nicht** wahrgenommen werden, weil Kapazitäten gebunden waren?

Es entsteht der Eindruck einer **Übererfüllung**, die strukturell kaum leistbar ist.



## Kernbefund

Der Bericht 2025 ist nicht nur ein Inklusionsbericht.

Er ist – möglicherweise unbeabsichtigt – ein **Belastungszeugnis für politische Steuerung**, weil er aufzeigt, was fachlich möglich ist, wenn engagierte Personen weit über das Leistbare hinausgehen, aber auch, dass diese Arbeitsweise **nicht zukunftsfähig ist**.

Gerade im Kontext des absehbaren Ruhestands der Leiterin wirkt der Bericht wie ein kondensierter Lebensleistungsnachweis, getragen von außergewöhnlichem persönlichem Engagement.

Dieses Engagement ist **nicht institutionalisierbar**.

Es erzeugt einen **stillen Erwartungsdruck** an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger, der fachlich und arbeitsrechtlich nicht haltbar ist.

Verwaltungsspitze und Politik sind gefordert, die Stabsstelle Inklusion zu "entpersonalisieren".

Weg von der „personellen Gewissensinstanz“ hin zu einer **robusten Organisationsstruktur** mit Zielvorgaben für das breite Themenfeld der Inklusion klaren Funktionsbeschreibungen, standardisierten Prüfprozesse und dokumentierten Entscheidungskriterien für die Einbindung der Stabsstelle Inklusion.

Und das immer unter der Prämissen "Inklusion ist eine **Pflichtaufgabe**" für alle Fachbereiche, die Aufgabe der Stabsstelle ist eine beratende Querschnittsaufgabe und nicht die "verlängerte Werkbank" für einzelne Fachbereiche.

## Fazit

Inhaltlich legt der Bericht 2025 einen deutlichen Schwerpunkt auf Fragen der Barrierefreiheit, insbesondere im baulich-technischen und normativen Bereich.

Umfangreiche Darstellungen zu rechtlichen Grundlagen, DIN-Normen und Prüfverfahren prägen weite Teile des Berichts.

Gegenüber früheren Berichten tritt die Darstellung sozialer Lebenslagen, struktureller Benachteiligungen und politischer Zielkonflikte stärker in den Hintergrund.

Die fachliche Tiefe im Bereich der Barrierefreiheit geht damit zugunsten einer breiteren sozial-politischen Perspektive.

Der Bericht 2025 ist insgesamt von einem bilanzierenden und ausgleichenden Ton geprägt.

Konflikte, Zielkonflikte und strukturelle Hemmnisse werden benannt, jedoch zurückhaltender als in früheren Berichten.

Kritische Punkte erscheinen häufig eingebettet in erklärende oder relativierende Zusammenhänge.

Diese Darstellung ist vor dem Hintergrund des abschließenden Charakters des Berichts nachvollziehbar, reduziert jedoch zugleich die politische Schärfe der Problembeschreibung.

Der Inklusionsbericht 2025 dokumentiert umfangreiche fachliche Aktivitäten und verdeutlicht das Engagement der beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Zugleich wird deutlich, dass der Bericht keinen strategischen Ausblick enthält.

Politisch beschlossene Ziele, Prioritäten oder Zeitachsen für die weitere Entwicklung von Inklusion in Mönchengladbach werden naturgemäß nicht formuliert, weil es dafür keine politischen Beschlüsse gibt.

Der Bericht beantwortet damit die Frage, **was** im Bereich der Inklusion geschieht, lässt jedoch offen, **wohin** sich die Stadt politisch entwickeln will.

Vor diesen Hintergründen sind auch nachfolgend die Berichte 2017 und 2015 zu betrachten.



## 2. Inklusionsbericht 2017 – Rückblick und Einordnung

### Zeitlicher und politischer Kontext

Der Inklusionsbericht 2017 entstand in einer Phase, in der die Stabsstelle Inklusion bereits etabliert war und erste praktische Erfahrungen vorlagen.

#### [Link zum Inklusionsbericht 2017](#)

Zugleich war zu diesem Zeitpunkt der ursprünglich bei Einrichtung der Stabsstelle formulierte Steuerungsanspruch nicht mehr handlungsführend.

Der Bericht steht damit zwischen einem ambitionierten Start und einer Phase der fachlichen Konsolidierung.

### Das Grundverständnis von Inklusion

Auch der Bericht 2017 versteht Inklusion als umfassenden gesellschaftlichen Entwicklungsprozess.

Die Orientierung an den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention ist erkennbar, bleibt jedoch überwiegend implizit.

Inklusion wird als langfristige Aufgabe beschrieben, die kontinuierliche Sensibilisierung, Vernetzung und Kooperation erfordert.

Eine Übersetzung dieses Leitbildes in konkrete politische Zielsetzungen oder priorisierte Handlungsfelder erfolgt nicht.

### Die Rolle der Stabsstelle Inklusion

Im Bericht 2017 wird die Stabsstelle Inklusion ausdrücklich als koordinierende und vermittelnde Instanz beschrieben.

Sie versteht sich als Bindeglied zwischen Verwaltung, Politik, Selbsthilfe und Zivilgesellschaft.

Zugleich wird betont, dass die Stabsstelle weder als alleinige Expertin noch als steuernde Stelle agiert.

Dieses Selbstverständnis markiert einen klaren Rückzug von einem (früheren) aktiven Steuerungsanspruch hin zu einer moderierenden Rolle.

### Thematische Breite und Schwerpunktsetzung

Der Bericht 2017 zeichnet sich durch eine sehr große thematische Breite aus.

Nahezu alle relevanten Lebensbereiche werden angesprochen, darunter Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Freizeit und politische Teilhabe.

Diese Breite verdeutlicht die Vielschichtigkeit von Inklusion, geht jedoch zulasten einer erkennbaren Schwerpunktsetzung oder Priorisierung.

Politische Zielkonflikte werden benannt, jedoch nicht systematisch aufgelöst.

### Nutzung von Daten und Problembenennung

Auffällig ist im Bericht 2017 die vergleichsweise intensive Nutzung von Daten und statistischen Angaben.

Die Darstellung, dass ein erheblicher Teil der Stadtbevölkerung von Inklusionsfragen betroffen ist, verleiht dem Bericht ein hohes politisches Argumentationspotenzial.

Zugleich werden Defizite und belastende Situationen für betroffene Menschen offen benannt.

Diese Offenheit unterscheidet den Bericht 2017 deutlich von späteren Darstellungen.

### Politische Aussagekraft

Der Inklusionsbericht 2017 bietet eine engagierte und fachlich fundierte Bestandsaufnahme.

Er macht Problemlagen sichtbar, formuliert jedoch keine politischen Zielentscheidungen.

Der Bericht richtet sich an Politik und Verwaltung, ohne diese ausdrücklich in die Pflicht zu nehmen.

Damit bleibt auch der Bericht 2017 in seiner politischen Wirkung begrenzt:

Er informiert und sensibilisiert, ersetzt jedoch nicht fehlende strategische Steuerung.



### **3. Inklusionsbericht 2015 – Kurz-Analyse und Vorgeschichte**

#### Zeitlicher und politischer Kontext

Der Inklusionsbericht 2015 entstand in einer Phase des institutionellen Aufbruchs.

#### [Link zum Inklusionsbericht 2015](#)

Mit der Einrichtung der Stabsstelle Inklusion war erstmals der Anspruch verbunden, Inklusion nicht nur fachlich zu begleiten, sondern als strategische Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung zu verankern.

Der Bericht steht damit am Anfang der formalen Berichtsreihe und zugleich am Ende einer Vorgeschichte, in der die Aufgaben überwiegend durch einen Behindertenbeauftragten mit Schwerpunkt Barrierefreiheit wahrgenommen wurden.

Der Bericht 2015 ist vor diesem Hintergrund weniger als Bilanz, sondern vielmehr als programmatische Standortbestimmung zu lesen.

#### Das Grundverständnis von Inklusion 2015

Der Bericht 2015 vertritt ein vergleichsweise ambitioniertes Inklusionsverständnis.

Inklusion wird nicht allein als sozialpolitisches Handlungsfeld beschrieben, sondern ausdrücklich als Leitprinzip kommunalen Handelns.

Die Orientierung an der UN-Behindertenrechtskonvention ist deutlich erkennbar und wird mit dem Anspruch verbunden, bestehende Verwaltungsprozesse systematisch inklusiv weiterzuentwickeln.

Dieses Verständnis unterscheidet sich deutlich von der stärker moderierenden und bilanzierenden Perspektive späterer Berichte.

#### Die Rolle der Stabsstelle Inklusion – Auftrag und Anspruch

Die der Stabsstelle zugrundeliegende Stellenbeschreibung konkretisiert diesen Anspruch in ungewöhnlicher Breite.

Der Aufgabenkanon reicht von der Entwicklung gesamtstädtischer Inklusionsstrategien über Sensibilisierung und Schulung der Fachbereiche, die Mitwirkung an politischer Willensbildung, bis hin zur Koordination, Teilhabeplanung und Öffentlichkeitsarbeit.

Auffällig ist, dass die Stabsstelle ausdrücklich nicht nur als Beratungsinstanz, sondern als konzeptionell arbeitende, koordinierende und strategisch ausgerichtete Einheit **angelegt** war.

Ziel war es, Inklusion als verbindlichen Prüfmaßstab in allen relevanten Fachplanungen zu verankern.

#### Einbettung in ein dichtes Regelwerk

Im Kontext der Berichterstattung 2015 wurde ein Konzept verfolgt, bei dem die Inklusionsbeauftragte die Fachbereiche im Rahmen von Schulungen sensibilisieren und gemeinsam Zielvereinbarungen entwickeln sollte.

Diese sollten zentral gesammelt und fortgeschrieben werden.

Dieses Vorgehen entsprach einem klaren Top-down-Ansatz, bei dem die Verantwortung für Inklusion nicht delegiert, sondern in der Verwaltungsleitung verankert werden sollte.

Dass dieser Ansatz später aufgegeben wurde, markiert einen zentralen Wendepunkt der weiteren Entwicklung.

#### Politische Einordnung und erste Bruchlinien

Bereits im Bericht 2015 wird deutlich, dass zwischen politischem Anspruch und administrativer Realität Spannungen bestanden.

Die Vielzahl der Aufgaben, die Komplexität der Regelwerke und der notwendige Koordinationsaufwand standen in einem Missverhältnis zur tatsächlichen personellen Ausstattung der Stabsstelle.

Rückblickend lässt sich der Bericht 2015 als Dokument eines hohen politischen Anspruchs lesen, dessen organisatorische Absicherung jedoch unzureichend blieb.

Diese strukturelle Überforderung bildet eine zentrale Erklärung für die später beobachtete Verschiebung von strategischer Steuerung hin zu fachlicher Begleitung.



## Stellungnahme des BSK Inklusion in Mönchengladbach mit Langzeitbetrachtung 2015-2025



Bundesverband  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter e.V.  
MÖNCHENGLADBACH

### 4. Langzeitbetrachtung 2015– 2017–2025

Die vergleichende Betrachtung der Inklusionsberichte zeigt über alle drei Berichtszeiträume hinweg eine stabile normative Orientierung an den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Inklusion wird durchgehend als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe verstanden und fachlich engagiert begleitet.

Gleichzeitig wird jedoch deutlich, dass sich der politische Steuerungsanspruch im Zeitverlauf nicht weiterentwickelt hat, sondern vielmehr zurückgebaut wurde.

#### Vorgeschichte

Die heutige Stabsstelle Inklusion baut auf einer längeren kommunalen Vorgeschichte auf.

Bereits vor ihrer Einrichtung war die Funktion eines Behindertenbeauftragten (halbtags) in der Hauptsatzung der Stadt Mönchengladbach verankert.

Der damalige Aufgabenschwerpunkt lag insbesondere im Bereich der Barrierefreiheit.

Mit der späteren rein redaktionellen Umbenennung in „Inklusionsbeauftragter“ und der Übertragung der Aufgaben auf eine hauptamtliche Inklusionsbeauftragte (in Vollzeit) wurde diese Funktion organisatorisch und fachlich aufgewertet.

Zugleich entstand die Stabsstelle Inklusion, ergänzt durch die Beschäftigung einer Architektin in Teilzeit zur fachlichen Bearbeitung baulich-technischer Fragestellungen.

Vorangegangen war der Antrag einer Ratsfraktion, mit dem die Verwaltung aufgefordert wurde, „systematische Überlegungen für ein Umsetzungskonzept („Aktionsplan“) im Bereich der Stadt Mönchengladbach“ vorzulegen.

In der Sitzung des Stadtrates am 23.11.2013 wurde dieses Thema ausführlich behandelt und endete mit der Zusage des damaligen Oberbürgermeisters, entsprechend vorzugehen ([siehe Auszug aus der Niederschrift dieser Ratssitzung](#)). Siehe auch ANHANG

#### Selbstverpflichtung

Oberbürgermeister und Verwaltungsvorstand der Stadt Mönchengladbach erkennen die wegweisende Bedeutung der Inklusion für alle Menschen in unserer Stadt und berücksichtigen bei ihren Handlungen und Planungen die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention.

Als wichtige Schritte zur Schaffung eines inklusiven Sozialraumes werden in der Konvention die Sicherstellung von Partizipation, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung aller Menschen benannt.

Der Abbau von hindernden Barrieren betrifft alle Bereiche des Lebens und damit auch alle Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Pflege und Alter, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Freizeit und Kultur.

Notwendig ist es, den Fortgang der Bewusstseinsbildung sowohl bei Menschen ohne, als auch bei Menschen mit Beeinträchtigung zu fördern und den Abbau struktureller und baulicher Hindernisse zu forcieren.

An dieser Entwicklung beteiligt sich die Verwaltung im Rahmen ihres verfassungsgemäßen Auftrages.

Hierbei knüpft sie in allen Bereichen an bereits bestehende Prozesse an.“

Einen zentralen politischen und administrativen Bezugspunkt bildet dann das im Mai 2014 veröffentlichte Bekenntnis des Oberbürgermeisters im Namen des gesamten Verwaltungsvorstandes zu „Inklusion in Mönchengladbach“.

Dieses Bekenntnis besitzt bis heute Gültigkeit, da es weder widerrufen noch fortgeschrieben wurde.

Hervorzuheben ist insbesondere der dort formulierte Leitsatz, wonach die Verwaltung Inklusion „**in allen Bereichen an bereits bestehende Prozesse anknüpft**“.

Dieser Satz ist mehr als eine programmatische Formulierung.

Er beschreibt einen klaren politischen Anspruch: Inklusion sollte nicht als zusätzliche Aufgabe einer einzelnen Stelle verstanden werden, sondern als verbindliches Querschnittsprinzip innerhalb aller bestehenden Verwaltungsprozesse.

Damit war ausdrücklich ein Top-down-Ansatz angelegt, der Verantwortung auf Leitungsebene verortet und die Fachbereiche gleichermaßen in die Pflicht nimmt.

Dieses Selbstverständnis ließ erwarten, dass Inklusion als verwaltungsweiter Top-down-Prozess verstanden und umgesetzt wird und nicht allein in der Verantwortung einer einzelnen Stelle liegt.

In dieser Phase bestand berechtigter Anlass zur Annahme, dass Inklusion strukturell und dezernatsübergreifend verankert würde.



## Stellungnahme des BSK Inklusion in Mönchengladbach mit Langzeitbetrachtung 2015-2025



Bundesverband  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter e.V.  
MÖNCHENGLADBACH

### **2015:** Ambitionierter Ansatz mit Steuerungsperspektive

Der Inklusionsbericht 2015 nimmt innerhalb der Langzeitbetrachtung eine besondere Stellung ein.

Im Zuge der Einrichtung der Stabsstelle Inklusion wurde ein konzeptioneller Ansatz entwickelt, der über reine Berichterstattung hinausging.

Vorgesehen waren verwaltungsweite Sensibilisierungen der Mitarbeitenden in allen Dezernaten sowie darauf aufbauende Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen, die zentral durch die Stabsstelle gesammelt und ausgewertet werden sollten.

Damit war erstmals ein politisch-administrativer Steuerungsansatz angelegt, der Inklusion als systematischen Veränderungsprozess innerhalb der Verwaltung verstand.

Bereits bei der Vorstellung des Inklusionsberichts 2015 im Sozialausschuss wurde deutlich, dass das konzeptionelle Ziel grundsätzlich geteilt wurde, der damit verbundene organisatorische und personelle Aufwand jedoch kritisch gesehen wurde.

In der Folge wurde das Konzept der Sensibilisierung und Zielvereinbarungen ersatzlos eingestellt.

Aus Sicht der Kontaktstelle des BSK ist dabei weniger das Scheitern dieses frühen Konzepts entscheidend, sondern vielmehr das Ausbleiben einer politischen Neustufierung.

Es wurde weder ein alternatives Steuerungsinstrument entwickelt noch ein neuer strategischer Rahmen definiert.

### **2017:** Rückzug auf Koordination und Dokumentation

Der Inklusionsbericht 2017 markiert einen deutlichen Bruch mit dem ursprünglichen Steuerungsanspruch.

Die Rolle der Stabsstelle wird nun primär als koordinierend, vermittelnd und beratend beschrieben.

Der Bericht bietet eine breite und fachlich fundierte Darstellung zahlreicher Themenfelder und benennt Zielkonflikte sowie bestehende Defizite offen.

Ein verbindlicher politischer Zielrahmen oder eine Prioritätensetzung ist jedoch nicht erkennbar: **Inklusion wird dokumentiert, nicht strategisch gesteuert.**

### **2025:** Fachliche Bilanz ohne strategische Perspektive

Der Inklusionsbericht 2025 knüpft inhaltlich quasi an den Bericht 2017 an, ist jedoch stärker bilanzierend angelegt.

Technische, rechtliche und normative Aspekte – insbesondere im Bereich der Barrierefreiheit – rücken in den Vordergrund.

Konflikte und strukturelle Zielkonflikte werden zurückhaltender dargestellt.

Auch im Bericht 2025 fehlt ein politisch beschlossenes Zielsystem, eine Priorisierung oder eine verbindliche Zukunftsperspektive für die Weiterentwicklung von Inklusion in Mönchengladbach.



## Stellungnahme des BSK Inklusion in Mönchengladbach mit Langzeitbetrachtung 2015-2025

1955 - 2025  
70 Jahre BSK  
Bundesverband  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter e.V.  
MÖNCHENGLADBACH

### Ergänzende synoptische Verdeutlichung

Aspekt	2015	2017	2025	Langzeitrend
<b>Normatives Leitbild Inklusion</b>	grün	grün	grün	stabil
<b>Politisch-strategischer Anspruch</b>	grün	rot	rot	Deutlicher Rückbau
<b>Steuerungskonzept vorhanden</b>	grün	rot	rot	Ersatzlos aufgegeben
<b>Zielvereinbarungen mit Fachbereichen</b>	grün (geplant)	rot	rot	Nicht weiterverfolgt
<b>Rolle der Stabsstelle</b>	grün initiiend	gelb koordinierend	gelb koordinierend	Ohne erkennbare Weiterentwicklung
<b>Politische Steuerung sichtbar</b>	grün (intendiert)	rot	rot	Strukturelle Leerstelle
<b>Thematische Breite</b>	gelb	grün	grün	ausgeweitet
<b>Prioritätensetzung</b>	gelb (angedacht)	rot	rot	Dauerhaft fehlend
<b>Umgang mit Konflikten</b>	gelb	grün	gelb	Erst offen, dann abgeschwächt
<b>Verbindlichkeit</b>	grün (angestrebт)	rot	rot	Verloren gegangen
<b>Politische Wirksamkeit</b>	grün (potenziell)	gelb	rot	Sehr begrenzt

Legende: ● fehlt/aufgegeben ● teilweise/abgeschwächt ● vorhanden/ambitioniert

Die Ampel-/Symboltabelle stellt keine Bewertung einzelner Personen oder Leistungen dar.

Sie vergleicht die drei Inklusionsberichte ausschließlich entlang struktureller und politischer Kriterien.

Grün kennzeichnet einen klar formulierten Anspruch oder eine verbindliche Struktur, Gelb eine teilweise oder inkonsistente Ausprägung, Rot das Fehlen politischer Verbindlichkeit.

Die horizontale Betrachtung (2015–2017–2025) macht sichtbar, dass sich der Schwerpunkt der kommunalen Inklusionsarbeit schrittweise von politischer Steuerung hin zu fachlicher Begleitung verschoben hat.

Die vertikale Betrachtung (je Dimension) zeigt, dass insbesondere Zielsysteme, politische Verbindlichkeit und strukturelle Beteiligung der Betroffenen dauerhaft unterentwickelt geblieben sind.

Die synoptische Betrachtung der drei Inklusionsberichte macht eine klare Entwicklungslinie sichtbar.

Während der Bericht 2015 von einem hohen politischen und administrativen Anspruch getragen ist, zeigt sich im Bericht 2017 bereits ein Rückzug von verbindlicher Steuerung hin zu Sensibilisierung und Moderation.

Der Bericht 2025 schließlich dokumentiert eine fachlich fundierte, jedoch politisch entkoppelte Bilanz.

Diese Entwicklung ist weniger als inhaltlicher Rückschritt zu verstehen, sondern als schrittweise Anpassung an strukturelle Rahmenbedingungen.

Insbesondere das Fehlen eines politisch beschlossenen Zielsystems und verbindlicher Steuerungsinstrumente führte dazu, dass die Stabsstelle ihre Rolle faktisch neu definieren musste.

Statt eines verwaltungsweiten Top-down-Prozesses etablierte sich eine additive Lösung, bei der Inklusion überwiegend durch Engagement einzelner Akteurinnen und Akteure getragen wird.

Dies erklärt die wachsende Diskrepanz zwischen normativem Anspruch und politischer Wirksamkeit.

### Übergreifende Bewertung

In der Gesamtschau der Jahre 2015 bis 2025 zeigt sich:

- eine stabile normative Haltung zur Inklusion,
- ein kontinuierliches fachliches Engagement,
- zugleich jedoch ein Verlust an politischer Verbindlichkeit und strategischer Steuerung.

Der entscheidende Wendepunkt liegt im Jahr 2015 mit der Aufgabe des ursprünglich vorgesehenen Steuerungskonzepts – ohne dessen Ersatz durch ein alternatives politisches Instrument.

Die fortlaufende Erstellung von Berichten kann eine strategische Inklusionspolitik nicht ersetzen.

Ohne politisch beschlossene Ziele, Prioritäten und Zeitachsen besteht die Gefahr, dass Inklusion dauerhaft als begleitendes Querschnittsthema behandelt wird, dessen Umsetzung von Engagement Einzelner abhängt.



## 5. Politische Schlussfolgerung: Verbindlicher "Aktionsplan Inklusion Mönchengladbach"

Die Langzeitbetrachtung der Inklusionsberichte 2015, 2017 und 2025 zeigt übereinstimmend, dass es in Mönchengladbach an einem politisch verbindlichen, fortschreibbaren und überprüfbaren Rahmen für Inklusion fehlt.

Weder Zielprioritäten noch Zeitachsen oder Verantwortlichkeiten sind politisch festgelegt.

Der weiterhin gültige Leitsatz aus dem Jahr 2014, wonach Inklusion „**in allen Bereichen an bereits bestehende Prozesse anknüpft**“, wurde bislang nicht eingelöst.

### Zielsetzung eines Aktionsplans

Ein Aktionsplan Inklusion dient nicht der zusätzlichen Belastung von Verwaltung und Politik, sondern der Bündelung bestehender Aktivitäten.

Er schafft Transparenz, Priorisierung und politische Verbindlichkeit.

Ziel eines solchen Aktionsplans ist es,

- politische Schwerpunkte festzulegen,
- Zuständigkeiten eindeutig zu benennen,
- realistische Zeit- und Umsetzungshorizonte zu definieren,
- und Fortschritte regelmäßig überprüfbar zu machen.

### Politische Verantwortung

Die Entwicklung eines Aktionsplans Inklusion ist eine politische Aufgabe.

Sie kann nicht allein der Stabsstelle Inklusion übertragen werden.

Vielmehr bedarf es eines klaren politischen Mandats, einer Beteiligung aller relevanten Dezernate sowie einer aktiven Rolle der Politik.

Ein Aktionsplan stellt damit die konsequente Weiterentwicklung des politischen Anspruchs von 2014 dar und korrigiert die strukturellen Defizite, die in der bisherigen Entwicklung sichtbar geworden sind.

### Die Rolle der Betroffenen, Verbände und Initiativen

Zugleich zeigt der Blick auf andere Kommunen, dass die Erarbeitung von Aktionsplänen Inklusion erfolgreich durch externe Fachinstitute, Hochschulen oder spezialisierte Beratungsstellen begleitet werden kann.

Diese verfügen über erprobte methodische Ansätze zur Beteiligung, Moderation, Projektsteuerung und Dokumentation komplexer Prozesse.

Der Einsatz externer Expertise kann Verwaltung und Politik entlasten, Transparenz schaffen und dazu beitragen, dass der Aktionsplan sowohl fachlich fundiert als auch breit getragen wird.

### Forderung

Die Kontaktstelle des Bundesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. fordert die Politik und Verwaltung der Stadt Mönchengladbach auf,

- einen verbindlichen Aktionsplan Inklusion auf den Weg zu bringen,
- die ehrenamtlich engagierten Behindertenverbände und Initiativen als gleichberechtigte Partner einzubinden,
- und bei Bedarf externe fachliche Unterstützung für Moderation, Projektsteuerung und Dokumentation einzusetzen.

Nur im Zusammenspiel von Politik, Verwaltung, Betroffenen und externer Expertise kann der seit 2014 formulierte Anspruch einer inklusiven Stadtentwicklung eingelöst werden.

### Hinweis:

[Diese Stellungnahme ist auch auf der barrierefreien Homepage der Kontaktstelle des BSK zu finden.](#)



## Stellungnahme des BSK Inklusion in Mönchengladbach mit Langzeitbetrachtung 2015-2025



Bundesverband  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter e.V.  
MÖNCHENGLADBACH

### ANHANG

#### Auszug aus der Niederschrift zur Mönchengladbacher Ratssitzung vom 21.11.2013

Zu Punkt 26	Inklusion und Menschenrechte: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Mönchengladbach; hier: Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2013
-------------	---

Diskussionsteilnehmer:  
RH Sasserath (Bündnis 90/Die Grünen), RH Beine (SPD), Beigeordneter Dr. Schmitz

Der Rat beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2014 systematische Überlegungen für ein Umsetzungskonzept („Aktionsplan“) im Bereich der Stadt Mönchengladbach der bereits seit 2009 in Deutschland geltenden UN-Behindertenrechtskonvention vorzulegen. Folgende Themen und Handlungsfelder sind darin insbesondere zu berücksichtigen:

1. Gesetzliche Verpflichtungen der Stadt Mönchengladbach aus der Konvention, einschließlich der Aspekte Bewusstseinsbildung, Gleichstellung, Barrierefreiheit und Partizipation der Menschen mit Behinderungen
2. Gestaltung des inklusiven Sozialraums, einschließlich Stadtteilentwicklung, Mobilität und (sozialer) Wohnungsbau
3. Erziehung und Bildung, insbesondere im Elementarbereich
4. Arbeit und Beschäftigung, insbesondere für die „Holding Stadt“ als Arbeitgeber
5. Sport, Kultur und Freizeit
6. Alter, Pflege und Gesundheit
7. Gleichstellung von Frauen und Kindern mit Behinderungen

Möglichkeiten der inhaltlichen und strategischen Verknüpfung mit dem Demografiemanagement der Stadt und dem Integrationskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund sind wegen erheblicher Überschneidungen etwa im Handlungsfeld „Inklusive Sozialraumgestaltung“ ausdrücklich darzustellen.

Aufgrund der zahlreichen Querschnittsanliegen der Konvention ist zu prüfen, ob in der Verwaltung die Funktion einer zentralen Anlaufstelle (focal point) im Sinne des Artikels 33 UN-Behindertenrechtskonvention, z.B. bei der städtischen Inklusionsbeauftragten, ausgewiesen werden kann.

RH Sasserath trägt zum Fraktionsantrag vor. In diesem Antrag wird die Verwaltung dazu aufgefordert, bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2014 systematische Überlegungen für ein Umsetzungskonzept vorzulegen.

RH Beine führt aus, dass es nur Sinn hätte diesem Antrag zuzustimmen, wenn die Verwaltung mitteilen könnte, dass eine Umsetzung des Antrages bis zum Ende des ersten Quartals überhaupt möglich wäre. Er bittet diesbezüglich um eine Einschätzung der Verwaltung.

Beigeordneter Dr. Schmitz erklärt, dass die Inklusionsstelle mit 1,5 Stellen besetzt sei. Die Inhalte des Fraktionsantrages seien sozialpolitisch vollkommen unstrittig. Man könne die angesprochenen Bereiche sogar noch erweitern. Die Definition von Inklusion könne weit oder eng gefasst werden. Beigeordneter Dr. Schmitz präferiere die weitere Definition. Die Abarbeitung des Fraktionsantrages in einer vernünftigen Qualität sei bis zum Ende des ersten Quartals nicht leistbar. Man müsste das Ergebnis in der Ratssitzung am 19. März präsentieren. Vorher müssten noch die Vorbereitungen erfolgen. Dafür sei die Zeit zu knapp bemessen. Wenn gefordert werden würde die Umsetzung des Antrages in diesen Zeitrahmen vorzunehmen, könnten die Mitarbeiterinnen einige ihrer Aufgaben in diesen Zeitraum nicht mehr richtig erledigen. Dies sei aus seiner Sicht auch nicht sinnvoll.

Oberbürgermeister Bude erklärt, dass man sich erst einmal über den Weg und das Ziel verständigen müsse.

RH Sasserath teilt mit, dass das Thema Inklusion eine Querschnittsaufgabe sei. Er teile deswegen auch die Meinung von Dr. Schmitz, dass eine weite Definition richtig sei. Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gehe es um ein Umsetzungskonzept. In vielen Bereichen, z. B. beim barrierefreien Zugang zum Rathaus Rheydt, habe eine Umsetzung sehr lange gedauert. Wenn der Fraktion zugesagt werden könnte, dass erste Bausteine eines Konzeptes im 2. Quartal 2014 vorgelegt werden könnten, oder dass die Umsetzung sukzessive vorgelegt werde, wäre dies in Ordnung.

Beigeordneter Dr. Schmitz schlägt vor, dass eine Beratung über eine Priorisierung im Fachausschuss, unter Beteiligung der Inklusionsbeauftragten, erfolgen könne. Die Umsetzung sollte strukturiert in einem Stufenplan erarbeitet werden. Es könnte festgelegt werden, mit welchem Teilbereich eines Konzeptes angefangen werden könne, um dann im Laufe der Jahre zu einem Gesamtkonzept zu kommen.

Oberbürgermeister Bude sagt zu, das Thema im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren zu diskutieren, priorisieren und dann anschließend auf den Weg zu bringen.

Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich kein Widerspruch.